

**Durchführungsbestimmungen 2018/2019
BHV-Pokalwettbewerb „Molten-Cup“
Frauen und Männer**

INHALT

A) Allgemeine Bestimmungen	2
B) Spieltechnische Bestimmungen.....	3
1. Spieltechnische Leitung	3
2. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär:	3
3. Austragungsmodus	4
4. Hallenbestimmungen	5
5. Technische Besprechung	6
6. Elektronischer Spielbericht (NuScore)	7
7. Spielausweise,	10
8. Spielball	10
9. Spielkleidung	10
10. Anwurfzeit	10
11. Ergebnismeldung/-erfassung	10
12. Einsprüche	10
C) Wirtschaftliche Bestimmungen.....	11
D) Datenschutz Bestimmungen.....	12
E) Rechtliche Bestimmungen	13

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Satzung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV) zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
2. Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 66 Ziffer 3 der Satzung des BHV durch den Spielausschuss festgelegt.
3. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen sind für alle an dem Pokalwettbewerb teilnehmenden Vereine bindend.
4. Alle Spiele werden nach den derzeit gültigen internationalen Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.
5. Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ausscheiden durchzuspielen, d.h. zu allen angesetzten Pokalspielen auf BHV- und DHB-Ebene anzutreten, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei Nichtantretung bzw. freiwilligem Ausscheiden aus dem Pokalwettbewerb ist eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) und Zusatzbestimmung des BHV zu erwarten.
6. Die Durchführungsbestimmungen (DFB) stehen zum Download von der BHV-Homepage zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet die DFB herunter zu laden und sind für die Umsetzung verantwortlich. Zusätzlich werden den Vereinen die DFB über den nuLiga-Sammelverteiler gestellt.

B) Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

obliegt der Spielleitenden Stelle:

Verbandsfrauenspielführerin:

Sabine Schreiner-Marr, Alte Poststr. 17, 96479 Weitramsdorf

Mobil: 0176/21780922

E-Mail: sabine.schreiner-marr@bhv-online.de

Verbandsmännerspielführer:

Klaus-Dieter Sahrman, Amselweg 22a, 90542 Eckental

Tel (p): 09126-7394

E-Mail: klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de

2. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär:

- a) Die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) und ggf. die Änderung der SR-Ansetzung erfolgt durch das Mitglied im Verbandsschiedsrichterausschuss (VSA), Helmut Werner, Klötzlmüllerstr. 163, 84034 Landshut, Tel. 0871-9751182, Mobil 0171-5732396 oder dessen Vertreter.
- b) Für die Runde 1 im Molten-Cup wird diese Ansetzung der Schiedsrichter in Abweichung zu 2.a) auf den BSW des Bezirkes delegiert, in dessen Zuständigkeit der Heimverein fällt.

Für die Runde 2 kann durch den Einteiler zu 2.a) diese Delegation an die zuständigen BSW ebenfalls vorgenommen werden.
- c) Die unter 2. a) bzw. b) aufgeführte Personen sind berechtigt, Änderungen in der SR- Ansetzung durchzuführen.
- d) Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
- e) Bei allen Spielen auf Verbands- und Bezirksebene stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).
- f) Für den regelkundigen und möglichst geschulten **Zeitnehmer** gilt ein Mindestalter 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2019 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Davon abweichend gilt in Runde 1 auch ein SR-Ausweis mit Gültigkeitsdatum 30.06.2018.
- g) Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

3. Austragungsmodus

Die Pokalspiele werden nach folgendem Modus durchgeführt:

- a) Die Turniere und Spielpaarungen werden ausgelost. Ein klassentieferer Verein erhält auf Antrag Heimrecht bei den Einzelspielen, auch wenn ihn eine durch Zufallsgenerator vorgenommene Auslosung als ggf. noch als Gast ausweist und bei einer Turniervergabe, sofern eine entsprechende Meldung zur Hallenkapazität ergeht. Bei Mannschaften des Verbandsspielbetriebes (Bayernliga/Landesliga) hat die zuerst geloste Mannschaft Heimrecht. Die Auslosung erfolgt in Runde 1 im Molten-Cup der Männer mit dem Zufallsgenerator in Nuliga und ansonsten durch Zufallsgenerator in Nuliga oder den Spielausschuss. In Runde 1 die jeweiligen Bezirksgrenzen und in Runde 2 regionale Aspekte berücksichtigt.

Auf das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners verzichtet werden.

- b) Gespielt wird bei Einzelspielen nach dem k.o.-System ohne Rückspiele bis zur Entscheidung gem. Regel 2:2 und anschließend nötigenfalls 7-m-Werfen entsprechend Regel 2:2 Kommentar.
- c) Die Turniere der zweiten und dritten Runde werden als Final Three oder Final Four an einem Spieltag ausgetragen. Die Endrunde wird jeweils im „Final Four-Modus“ ebenfalls an einem Spieltag ausgetragen. Die jeweiligen Spielorte dieser Turniere werden nach Feststehen der jeweiligen Teilnehmer festgelegt.

i. Final Four Modus:

Die Spielpaarungen der beiden Halbfinale werden ausgelost. Bei unentschiedenem Spielausgang gibt es keine Verlängerung. Die Entscheidung wird sofort in einem 7-m-Werfen herbeigeführt. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Ein Spiel um Platz 3 findet nicht statt.

ii. Final Three Modus:

Die Spielpaarungen werden ausgelost. Spielmodus: Jeder gegen jeden über die volle Spielzeit 2 x 30 min mit 10 Pause. Bei Punktgleichheit nach dem 3. Spiel entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, wird die Entscheidung bei Turnierende in einem 7- m-Werfen zwischen diesen Mannschaften herbeigeführt. Ein Nichtantreten zu diesem 7 m Werfen bedeutet Spielverlust.

Grundsätzlich qualifiziert sich der Sieger der jeweiligen Einzelspiele oder Turniere für die nächste Runde.

- d) Die Spieltermine werden separat bekannt gegeben. Sie sind bindend und sollen grundsätzlich nur in Runde 1 bis zu 10 Tage vor oder nach dem Wochenende – Einverständnis der anderen beteiligten Mannschaften vorausgesetzt - verlegt wer-

den. Die Anwurfzeiten sind grundsätzlich am Samstag zwischen 12.00 Uhr und 20.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 11.00 Uhr und 16.30 Uhr.

- e) Der Sieger im Molten-Cup der Männer nimmt am Amateurpokal des Deutschen Handballbundes (1. Hauptrunde am 26. Januar 2019, eventuell kann am WE 05./06.01.2019 ein Qualifikationsspiel anfallen) teil.
- f) Der Sieger im Molten-Cup bei den Frauen nimmt am DHB-Pokal 2019/2020 teil.

4. Hallenbestimmungen

- a) Alle Hallen, in denen die Pokalspiele stattfinden, müssen vom BHV abgenommen sein. Hallen, an denen nach der letzten BHV-Zulassung bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der BHV-Geschäftsstelle durch den jeweiligen Bezirk mitzuteilen. Es müssen die Mindestmaße für den Verbandsspielbetrieb mit 20 x 40 m für die Spielfläche und entsprechende Sicherheitszonen für die Längsseiten und hinter den Toren vorhanden sein.
- b) Für die Sicherheitszonen gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Die Schiedsrichter sind angewiesen, die Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und haben für deren Einhaltung auch während des Spiels Sorge zu tragen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b) Spielordnung (SpO) mit Spielverlust für den Heimverein
- c) Nachfolgend spielende Mannschaften dürfen ihr Aufwärmtraining nicht in der Nähe der Spielfläche durchführen, wenn dadurch das laufende Spiel gestört wird.
- d) Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, vor allem gegen die Gastmannschaft, die Zuschauer oder die Schiedsrichter, haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.
- e) Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können. Er hat für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen. Den Schiedsrichtern ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen. Ist die SR-Kabine nicht abschließbar, hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass die Kabine nicht von Unbefugten betreten werden kann.

- f) Die Hallen, in denen öffentliche Zeitmessenanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen.
- g) Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Time-outs hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.
- h) Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten. Verstöße werden gemäß § 25 RO Zusatzbestimmung Ziffer 4 des BHV verfolgt. Für den Molten-Cup gilt gemäß Anhang II des BHV zu § 38 Spielordnung, Abschnitt IX, Nr. 17: Die Verwendung von Haftmitteln aller Art, insbesondere Harz, Spray oder ähnlichem, ist in den vorgenannten Spielklassen bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zulässig:
 - aa) Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle wird dem Spielausschuss des BHV mittels schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners vor Beginn eines Spieljahres nachgewiesen. Eine einmal vorliegende Bestätigung gilt grundsätzlich bzw. bis zum Widerruf durch den Halleneigner auch für folgende Spieljahre. Der Spielausschuss des BHV behält sich vor, die Bestätigung für nachfolgende Spieljahre erneut anzufordern.
 - bb) Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in einer Sporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang bereit.
 - cc) Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in bestimmten Sporthallen sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Durchführungsbestimmungen bzw. im Anschriftenverzeichnis der betroffenen Ligen für die betroffenen Hallen fixiert.
- i) Dies gilt auch für Mannschaften, die ansonsten auf Bezirksebene spielen. Ein entsprechender Vermerk wird in den jeweiligen Ansetzungen vorgenommen. Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Bei Verstößen gegen die Hausordnung haftet der schuldige Verein. Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 25 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- j) Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

5. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet grundsätzlich 30 Min. vor Spielbeginn in der SR-Kabine statt. Teilnehmer sind grundsätzlich die beiden Mannschaftsverantwortlichen, Zeitnehmer und Sekretär sowie die Schiedsrichter. Die Schulungsnachweise von Z/S sind vorzulegen und spätestens jetzt sind die Spielausweise in aufsteigend sortierter Reihenfolge an die SR zu übergeben. Der Sekretär hat die Hardware für den NuScore-Einsatz vervollständigt mit allen Spiel- und Mannschaftsdaten mitzubringen,

die Mannschaftsaufstellung sollte bereits unterzeichnet sein durch die elektronische Unterschrift (PIN-Eingabe).

Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. der Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7.Feldspieler“ (Regel 3:3, 4:7 – 4:9, §56 SpO DHB). Die zum Spiel vorgesehenen Trikots sind ebenso mitzubringen sowie je ein Molten-Ball einer jeden Mannschaft.
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, dann Absprache des Procedere (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für NuScore, zeitliche Unterbrechung).
- Ablauf der Einlaufprocedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute, etc.).
- Einweisung von Z/S in Ihre Aufgaben
- Hinweis auf den Datenschutz und die Einsichtnahme/Zugriffssicherheit unberechtigter Dritter (alle Personen außer Z/S, SR und MV) der verwendeten Hardware
- Regel 17:4 (Losen) und ggf. Absprache zu Verlängerungen und zum 7m-Werfen
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselfreglements / Coaching-Zone.
- Sicherheitsbelange / Anzahl und Position der Ordner
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Sonstiges

6. Elektronischer Spielbericht (NuScore)

Es darf nach § 81 SpO neu (bis 30.06.2018 § 81a SpO) nur noch der elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz kommen.

Es gelten die Anweisungen für Zeitnehmer und Sekretäre. Die Handlungsanleitung für Nuscore ist von der Webseite abrufbar.

Für die Abwicklung des Spieles in NuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spielleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

NuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Für die kommende Saison ist die Abwicklung im Offline-Modus ausreichend. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die

einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss **spätestens 60 Minuten** vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielerberechtigungen wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler.

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen Nuscore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft incl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt. (siehe hierzu Pkt. 5)

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Verein.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielern/Innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern/Innen ohne Spielausweis ist das neue Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen Nuscore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in Nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

Bei Ausfall der Hardware, der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-)Spielberichts Bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung incl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung im Schiedsrichterbericht einzutragen für den Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens.

Der Versand von einbehaltenen Pässen, das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. ein im Notfall verwendeter Original-Spielbericht (papierhaft) geht an die Spielleitenden Stellen. Der erste Durchschlag (nur papierhaft) geht an

Pokalspiele	Helmut Werner
Männer	Klötzlmüllerstr. 163
Frauen	84034 Landshut

Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben. Die Offiziellen haben Betreuerkarten (sind vom Betreuer selbst mitzuführen) analog der Auflistung A...D wie im Spielprotokoll aufgeführt deutlich sichtbar zu tragen. (Muster Betreuerkarten siehe Downloadbereich www.bhv-online.de – Service). Spätestens 30 Minuten nach Spielende haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Unterschrift zu leisten.

7. Spielausweise,

die bis zum Spielende nicht vorgelegt werden können, sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von 5 Tagen eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden. Die Geldbußen für fehlende Spielausweise betragen pro Spielausweis Euro 25,00.

8. Spielball

Heimverein und Gastverein stellen den SR jeweils einen der Regel 3:1-2 entsprechenden Ball zur Verfügung. Dabei ist ausschließlich der den Vereinen vom BHV zur Verfügung gestellte Ball der Fa. Molten zu verwenden. Die Zurverfügungstellung des Balles ist von den SR im Schiedsrichterbericht des Spielberichts bogens zu vermerken. Die Nichtstellung eines solchen Balls wird gem. Zusatzbestimmungen zu § 25 RO als Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen geahndet. Die Schiedsrichter entscheiden, mit welchem Ball gespielt wird.

9. Spielkleidung

Der Erstgenannte Verein ist verpflichtet, mit der in den „Staffelkontaktdaten“ genannten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Feldspieler muss der Gastverein wechseln. Bei gleicher Farbe zu Torhütertrikots wechselt immer der Torhüter. Die SR bestimmen, ob die Spielkleidung zu wechseln ist. Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen. Die schwarze Farbe ist grundsätzlich den SR vorbehalten.

10. Anwurfzeit

Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten zu empfehlen, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

11. Ergebnismeldung/-erfassung - Ausfall von NuScore

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein bzw. Turnierausrichter per SMS oder WEB-Eingabe an nuLiga- Ergebniserfassung zu melden. Bei den Final Four-Turnieren sind nur die angesetzten „Halbfinalspiele“ zu melden. Hier sind zudem die Spielergebnisse an die jeweilige SpL. Stelle per Mail zu versenden.

12. Einsprüche

zu den Spielen bei den Turnieren sind beim jeweiligen Schiedsgericht gem. § 54 SpO Zusatzbestimmungen einzulegen.

C) Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit dem Spielbeitrag pro Mannschaft und Spiel von Euro 15,00 belastet.
2.
 - a) Bei Turnieren und Einzelspielen tragen die reisenden Vereine ihre Fahrtkosten selbst. Der Ausrichter sorgt für Bewirtung in der Halle und trägt die Hallenkosten.
 - b) Sollten in Runde 1 mehrere Einzelspiele in einer Halle stattfinden, so trägt der ausrichtende Verein die Hallenkosten, dafür erhält er alle Einnahmen aus Eintrittsgeldern.
Die Schiedsrichterkosten werden pro Spiel auf die beteiligten Vereine zu je 50% aufgeteilt.
 - c) Die SR-Kosten werden bei Turnieren wie folgt aufgeteilt:

Final Four:	- Turnierausrichter	40 %	Final Three:	60%
	- Jeder weitere Teilnehmer	20 %		20%

Bei Einzelspielen trägt diese Kosten der Heimverein.
 - d) Mindest-Eintrittspreise für Einzelspiele

für Erwachsene:	Euro	2,50	Nichtmitglieder
	Euro	1,50	Mitglieder

Mindest-Eintrittspreise bei Turnieren

für Erwachsene:	Euro	4,00	Nichtmitglieder
	Euro	2,00	Mitglieder
 - e) Abrechnung Einnahmen aus Eintrittsgeldern (gemäß Abrechnungsformblatt)

Final Four:	- Turnierausrichter	40 %
Final Three:	- Turnierausrichter	60 %
Einzelspiele	- Turnierausrichter	80 %
	Jeder weitere Teilnehmer	20 %
3. Bei Spielausfall, Spielabsetzung und Wiederholungsspiel wird eine gesonderte finanzielle Regelung durch die zuständige Spielleitende Stelle erlassen.
4. Der jeweilige Heimverein ist verpflichtet, die Kassengeschäfte in den Sporthallen einem beauftragten Mitglied jedes Gastvereins offen zu legen.
5. Die Vereine sind verpflichtet, die Abrechnungen wahrheitsgemäß vorzunehmen. Bei Verstößen wird das Präsidium des BHV ein Verfahren einleiten.
6. Dem Präsidium oder den von ihnen beauftragten Personen steht das Recht zu, in die Belege über Einnahmen und Ausgaben beim Pokalspiel Einsicht zu nehmen.
7. Der Gastverein erhält nach Aufforderung 18 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler, Offizielle) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt.

D) Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes NuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsrechte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

E) Rechtliche Bestimmungen

1. Für Streitfragen, die sich aus den Pokalspielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.
2. Für die Turniere ist nach § 54 SpO, Zusatzbestimmung des BHV, ein Schiedsgericht vor Ort zu bestimmen, dass sich aus mind. 3 Personen zusammensetzt – ein Vertreter je teilnehmendem Verein; Im Final Four der 4. Runde zusätzlich der jeweils anwesenden Vertreter des BHV. Die vom Einspruchsführer vor Ort zu entrichtende einspruchsgebühr ist vom Turnierverantwortlichen auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 60026646, BLZ 76350000 – IBAN: DE5776350000060026646 - BIC: BYLADEM1ERH) einzuzahlen/zu überweisen.
3. Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Das Nichtbeachten dieser Durchführungsbestimmungen wird gemäß § 25 RO Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 14 BHV geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem 01. Juli 2018 in Kraft.

gez. Ingrid Schuhbauer
Vizepräsidentin Spieltechnik